

2052/J XXI.GP
Eingelangt am: 2. 3. 2001

ANFRAGE

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend jährliche Berichte laut Akademien - Studiengesetz

Laut Akademien - Studiengesetz §2 Z.5 ist die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur verpflichtet dem Nationalrat jährlich, basierend auf der Tätigkeit der Kommission, einen Bericht über die Fortschritte bezüglich der Schaffung hochschulischer Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer vorzulegen. Das Bundesgesetz ist seit 1. September 1999 in Kraft. Dennoch wurden bisher keine entsprechenden Berichte vorgelegt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Weshalb wurde dem Nationalrat noch kein Bericht vorgelegt?
2. In welchem Zeitraum beabsichtigen Sie Ihrer Pflicht, einen entsprechenden Bericht abzugeben, nachzukommen?
3. Ist ein entsprechender Bericht in Arbeit? Wenn ja, welchen Zeitraum wird dieser umfassen?
4. Liegt bereits ein Bericht vor und wurde dem Nationalrat noch nicht vorgelegt? Wenn ja, weshalb nicht?